

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 140/0115/REF 4/2016/XI/1

V o r l a g e

des Magistrats

**betreffend Satzungsänderungen zur Notdienstbetreuung in den
Kindertageseinrichtungen der Stadt Hattersheim am Main**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Die vorgelegte 1. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Hattersheim am Main wird beschlossen (Anlage 1).
- 2.) Die vorgelegte 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Hattersheim am Main wird beschlossen (Anlage 2).

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 10. November 2016 mit der DR. Nr. 107 die Grundlagen für die Notdienstbetreuung in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Hattersheim am Main in den Sommerferien 2017 beschlossen.

In diesem Rahmen wurde beschlossen, für den Notdienst zusätzliche Gebühren zu erheben und hierzu in der nächsten Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Änderungssatzung zu beschließen.

Dementsprechend wird für die Benutzungssatzung vom 18.12.2014 eine 1. Änderungssatzung erforderlich (Anlage 1).

Der § 4 Absatz (2) wird ergänzt, der Absatz (5) ersatzlos gestrichen:

„Ein zentraler Notdienst bzw. eine Ferienbetreuung während der unter § 4, Absatz 3 genannten Schließungen werden nicht angeboten.“

Weiterhin wird für die Gebührensatzung, zuletzt geändert am 29.09.2016 eine 2. Änderungssatzung erforderlich (Anlage 2).
Hier werden unter § 2 die Betreuungsgebühren pro Woche als Sonderleistungen eingefügt.

Hattersheim am Main, 6. Dezember 2016
- I/4 -

Klaus Schindling
Bürgermeister